



BARMER Checkliste zur Stufenweisen

Wiedereingliederung über die Krankenkasse

Wie beantrage ich eine Stufenweise Wiedereingliederung?

Mit einer Stufenweisen Wiedereingliederung (SWE) können Sie gegebenenfalls Schritt für Schritt Ihre normale Arbeitsbelastung wieder erreichen. Hier finden Sie den Ablauf:

1. Planung mit der ärztlichen Praxis

Wiedereingliederungsplan erstellen lassen

Die Empfehlung einer SWE prüft Ihre ärztliche Praxis automatisch ab einer Dauer der Arbeitsunfähigkeit von sechs Wochen.

- Besprechen Sie gemeinsam mit Ihrer Praxis die Möglichkeit einer SWE.
- Ihre ärztliche Praxis erstellt den Plan und unterschreibt ihn.
- Unterzeichnen Sie den Plan.

2. Abstimmung mit dem Arbeitgeber

Wiedereingliederungsplan beim Arbeitgeber einreichen

- Reichen Sie den Plan bei Ihrem Arbeitgeber ein und besprechen Sie mit ihm, ob und wie Sie die SWE durchführen können.
- Prüfen Sie bitte, ob die Erklärung des Arbeitgebers vollständig ausgefüllt und unterschrieben wurde, wenn Sie den Plan zurückerhalten.

3. Kontakt mit uns

Wiedereingliederungsplan bei uns einreichen

- Reichen Sie die „Ausfertigung für die Krankenkasse“ in jedem Fall bei uns ein. So geht's schneller: Den Plan schnell und einfach über das Postfach in der BARMER-App oder im Web hochladen.
- Starten Sie mit der Wiedereingliederung, auch falls Sie zu Beginn der Wiedereingliederung noch keine Nachricht von uns haben. Wenn wir Fragen haben, melden wir uns bei Ihnen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung der SWE.

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter!

Wichtige Tipps für die Wiedereingliederung

- Ihre Krankschreibung schickt in der Regel Ihre Praxis automatisch an uns. Das ist wichtig, damit wir Ihnen weiterhin Krankengeld zahlen können.
- Wenn Sie vorzeitig Ihre volle Belastbarkeit wieder erreichen oder Ihre Belastbarkeit zum geplanten Ende noch nicht wieder erreichen, kann die SWE verkürzt bzw. verlängert werden. Stimmen Sie das bitte mit Ihrer ärztlichen Praxis, Ihrem Arbeitgeber und uns ab.
- Wenn Sie die Wiedereingliederung abbrechen müssen, teilen Sie dies bitte Ihrem Arbeitgeber und uns mit.
- Die Arbeitsunfähigkeit endet mit dem letzten Arbeitstag der SWE.